

Liestal, 7. Dezember 2021/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/249
Postulat	von Andreas Dürr
Titel:	Fit für die Zukunft BL: Einführung der Interkantonalen Vereinbarung im öffentlichen Beschaffungswesen IVöB für mehr Qualitätswettbewerb
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Mit Inkrafttreten des GPA 2012 (WTO-Übereinkommen) im 2014 wurde in einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantone der Revisions-Entwurf BöB / IVöB ausgearbeitet. Die Beratung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), welches auf der harmonisierten Revisions-Vorlage basiert, war gemäss Projektfahrplan ab Juni 2017 in den eidgenössischen Räten angedacht. Letztendlich verabschiedeten die eidgenössischen Räte das BöB im Juni 2019. Somit war der Weg frei, den Entwurf der IVöB2019 auf Stufe der Kantone zu verabschieden. Dies geschah im November 2019 durch das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (INöB).

Die mit der Ausarbeitung einer Vorlage zum Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB 2019 federführende Bau- und Umweltschutzdirektion informierte am 29. Oktober 2020 sowie am 18. Januar 2021 die Mitglieder der landrätlichen Bau- und Planungskommission, respektive der Umwelt- und Energiekommission über den gewählten Ansatz zur harmonisierten Revision der kantonalen Beschaffungsgesetzgebung und den Beitritt zum Konkordat.

Am 9. November 2021 überwies der Regierungsrat die Vorlage [2021/693](#) «Revision Beschaffungsrecht - Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und Beitritt zum Konkordat IVöB» an den Landrat. Das Anliegen zur Einführung der Interkantonalen Vereinbarung im öffentlichen Beschaffungswesen IVöB für mehr Qualitätswettbewerb ist somit erfüllt. Das Beitrittsverfahren des Kantons Basel-Landschaft zur IVöB 2019 wurde in Angriff genommen.